

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/5715 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen

**Bericht der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch, Anja Hajduk,
Waltraud Lehn und Dr. Michael Luther**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, neue Hilfen für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose einzuführen, um die Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen zu verbessern.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Durch die Neuregelung des § 16a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) entstehen im ersten Jahr der vollen Wirksamkeit (2010) sowie in den Folgejahren Kosten von knapp 1,4 Mrd. Euro.

Diesen Kosten im ersten Jahr der vollen Wirksamkeit stehen Einsparungen im Bereich SGB II in Höhe von 830 Mio. Euro gegenüber, von denen 630 Mio Euro dem Bund und 200 Mio. Euro den Kommunen zugute kommen. Darüber hinaus ent-

stehen im Jahr 2010 zusätzliche Lohnsteuereinnahmen in Höhe von rd. 30 Mio. Euro sowie saldierte Mehreinnahmen in den Sozialversicherungszweigen in Höhe von rd. 370 Mio. Euro. Davon entfallen rd. 260 Mio. Euro auf die gesetzliche Rentenversicherung, rd. 100 Mio. Euro auf die gesetzliche Krankenversicherung und rd. 10 Mio. Euro auf die gesetzliche Pflegeversicherung. Damit ergibt sich im Jahr 2010 in der Summe der Einsparungen und Einnahmen ein Betrag von rd. 1,2 Mrd. Euro.

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 können schätzungsweise jeweils 5 000, 55 000 und 40 000 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und besetzt werden. Die jährlichen Fördervolumina werden sich unter dieser Annahme in den Jahren 2007, 2008 und 2009 voraussichtlich auf rd. 20 Mio. Euro, rd. 580 Mio. Euro bzw. rd. 1,3 Mrd. Euro belaufen.

Die Kosten, Ersparnisse und Mehreinnahmen bauen sich in den Jahren 2007 bis 2011 schrittweise auf und ergeben folgende Werte:

	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. Euro				
Nettobelastung durch Neuregelung § 16a SGB II					
Nettobelastung Bund (+)	17	370	740	750	750
Nettoentlastung Kommunen (-)	- 1	- 60	- 150	- 200	- 200
Mehreinnahmen SV-Träger (-)	- 2	- 120	- 300	- 370	- 370
Einnahmen Lohnsteuer (-)	0	- 10	- 30	- 30	- 30
Kosten der Neuregelung p. a.	20	580	1 260	1 380	1 380
Ersparnis Passivleistungen SGB II p. a.					
Bund	5	270	670	830	830
Kommunen	4	210	520	630	630
	1	60	150	200	200
Mehreinnahmen Finanzkörperschaften	2	130	330	400	400
Lohnsteuereinnahmen p. a.	0	10	30	30	30
Mehreinnahmen Krankenversicherung (Saldo)	1	30	80	100	100
Mehreinnahmen Pflegeversicherung (Saldo)	0	5	10	10	10
Mehreinnahmen Rentenversicherung (Saldo)	1	85	210	260	260

Die Kosten der Neuregelung werden aus dem Eingliederungstitel der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert. Bei der Dotierung sind die Ausgabenentwicklung der bisherigen Instrumente und das neue Instrument zu berücksichtigen.

2. Vollzugaufwand

Bei der Bewilligung und Auszahlung der neuen Leistungen entstehen nicht näher quantifizierbare geringe Kosten für die Verwaltung. Ihnen entsprechen wegfallende Verwaltungskosten, die bei Beibehaltung des heutigen Rechts für die Gewährung von Arbeitslosengeld II anfallen würden.

3. Sonstige Kosten

Keine

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung bei den bisherigen Instrumenten und unter Berücksichtigung des neuen Instruments fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 4. Juli 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatlerin

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatlerin

Anja Hajduk
Berichterstatlerin

Waltraud Lehn
Berichterstatlerin

Dr. Michael Luther
Berichterstatler